

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1866)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,

10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
S a m s t a g
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelber franc

**Schreiben des Hochwft. Bischofs
von Basel an die Regierung von
Solothurn vom 3. März 1866.**

Hochgeehrtester Herr Landammann!
Hochgeehrteste Hh. des Regierungsrathes!

Wenn ich mich noch einmal an Sie wende, wie ich hoffe, zum Abschluß einer Angelegenheit, die mich tief verlegen mußte, und welche das so nothwendige gegenseitige Vertrauen zwischen den kirchlichen und staatlichen Oberbehörden zu stören drohte, so geschieht es in Uebereinstimmung und auf einmüthiges Verlangen des den 27. Februar abhin in pleno hier versammelten Domsenates des Bisthums Basel.

Da Ihre verehrliche Rückäußerung vom 23. Februar von einer Officialität schlechthin spricht und ebenso von einem Erlasse dieser Officialität ohne genügende Angabe einer lokalen Beschränkung: so glaube ich Ihnen vorerst die Aufhellung zu schulden, daß Hochwürdigster Herr Domdekan Girardin weder Official- noch Generalvikar für das gesammte Bisthum Basel, sondern nur Generalvikar für den bernischen Jura ist und daß sein Instruktionsschreiben an den Pfarrdekan in Laufen bloß für dieses einzige Dekanat von eilf kleinen Pfarreien Geltung hatte und auch durch bloß lokale Umstände begründet war, um nämlich die dortigen katholischen Gemeinden gegen ungesetzliche Zumuthungen von unberufener Seite zu schützen, daß also genannter Erlaß in keinem andern Kanton mit Grund Befürchtungen erregen konnte. Ich erlaube mir hierauf bezüglich noch zu bemerken, daß in öffentlichen Blättern mehreren Instruktionsspunkten ein Sinn unterschoben worden,

der nicht in ihnen selbst lag. Ich hebe dieß nur beströgen hervor, damit nicht der Vorwurf der Intoleranz auf die katholische Kirche und ihre Gesetzgebung falle. Die katholische Kirche kennt keine Intoleranz, keinen Haß der ihr nicht Angehörigen; als sichtbare und einheitliche Gemeinschaft aber gibt sie ihre Gesetze und verrichtet ihre Funktionen für die Glieder ihrer Gemeinschaft, denselben jedoch in Allem brüderliche Liebe gegen jeden Andersgläubigen an's Herz legend und zur Pflicht machend. Daß sie so thue, erfordert ihre Idee, wie denn jede andere menschliche Gesellschaft das Nämliche als Grundbedingung ihrer Selbsterhaltung und Existenz auch thun und festhalten muß.

Hochgeehrteste Herren! Wenn sie den Wunsch Ihrerseits mir nahe legen, ich möchte durch einen Erlaß die aufgeregten Gemüther zu beruhigen suchen, so erlaube ich mir hierauf zu erwidern, daß dieses im jetzigen Augenblicke schwerlich den gewünschten Erfolg haben, sondern vielmehr bedenklich sein möchte. Denn ein solcher Erlaß müßte immerhin sich auf den oben ausgesprochenen allgemeinen Grundsatz der Kirche stützen, und das objektive Recht der kirchlichen Vorschriften wahren, denen der Bischof wie jeder andere Gläubige Gehorsam schuldig ist. Und dieser Grundsatz, dieses objektive Recht, das die katholische Kirche nicht aufgeben kann, ohne sich selbst aufzugeben, würde trotz aller hinzutretenden Anempfehlungen von liebevoller Rücksicht und confessioneller Toleranz von gewisser Seite doch muthmaßlich wieder mißverstanden und mißgedeutet werden. Zudem sind die Verhältnisse, die Uebungen, die Lokalrechte so verschiedenen in den verschiedenen Gegenden des Bisthums Basel, daß eine Weisung und

größere Uniformität durchaus nicht das gewünschte Resultat erzielen könnte, wenigstens wie gesagt, nicht im gegenwärtigen Moment.

Ich habe bei diesem Anlaß die Ehre, Hochihnen als Diözesan-Vorort zur Kenntniß zu bringen, daß an Hrn. Pfarrdekan in Laufen vom Hochwürdigsten Herrn Girardin als Generalvikar für das Jura erlassene Instruktionsschreiben vom Letztern bereits zurückgezogen ist.

Schließlich kann ich nicht umhin, mein tiefes Bedauern über die von mir durchaus nicht veranlaßte Demonstration vom 24. Februar abhin vor Hochihrer Behörde auszusprechen und sie als eine wahre Verletzung und Herabwürdigung der bischöflichen Autorität (von meiner Person zu schweigen) und als eine Verkennung der Kirche, ihrer Gesetze und Doctrinen zu erklären. Ich erwarte jedoch, im Anschluß an den Hochw. General-Domsenat, der dieselbe Erwartung mit mir ausspricht, daß ein solches Vergehn der Diözesan-Autorität in ihrer Residenz nicht mehr widerfahren und keine Gewaltandrohung sie in Ausübung ihrer heiligen Amtspflichten hindern und beengen werde.

So wenig ich meinerseits jetzt irgend welchen Anlaß gegeben, so wenig, das darf ich Sie versichern, soll von mir aus auch künftig das Geringste angeordnet werden, was den gegenseitigen Frieden der Confessionen oder die Ruhe der Bürger im Vaterlande trüben könnte. Wie ich die Grundsätze und Rechte der heil. Kirche zu wahren habe und stets entschieden dafür einstehe, mag mir begegnen, was will, so betrachte ich es als meine schöne Aufgabe, zum Wohle des theuren Vaterlandes in meiner Stellung

das Möglichste beizutragen und den Frieden und das Glück desselben nach Kräften zu fördern.

Genehmigen Sie den Ausdruck etc

Rundschreiben Sr. Gn. des Hochwft. Bischofs von Sitten in Betreff der Theodosianischen Anstalten.

In der Schweiz und auch im Auslande ist es allgemein bekannt, daß der Hochw. P. Theodosius, Kapuziner, General-Vikar Sr. Gnaden Herrn Bischofs von Chur, einen religiösen Frauen-Verein gestiftet hat, dessen Hauptaufgabe es ist, der Erziehung der Jugend und der Ausübung aller christlichen Liebeswerke sich zu widmen. Bekannt unter dem Namen der Schwestern vom hl. Kreuze, hat diese Genossenschaft einen raschen Aufschwung genommen und viel des Guten hat dieselbe bis zur Stunde schon in verschiedenen Ländern gewirkt. Dieses Zeugniß geben ihr unsere Hochhehrwürdigen Amts-genossen, die Bischöfe der Schweiz. Das Verdienst eines so schönen Ergebnisses und so erfreulicher Früchte gebührt freilich zum größten Theile dem Stifter selbst, jenem wahrhaft apostolischen Manne, der es verstand, seinem Werke eine heilbringende Richtung zu geben und ihm den Geist, von dem er persönlich befeelt war, einzuflößen. Doch dieser außerordentliche Mann, der von Katholiken hoch verehrt war und selbst bei unsern getrennten Brüdern in hoher Achtung stand, dieser unermüdete Arbeiter im Weinberge des Herrn, wandelt nicht mehr unter uns. Plötzlich hat ihn der Tod im Laufe des Februars 1865 ereilt und gewaltsam aus seinem Wirken herausgerissen. Die Schwestern vom hl. Kreuze haben durch diesen Schlag ihre Hauptstütze verloren und sind in eine so peinliche Lage versetzt worden, daß dadurch ihr eigener Fortbestand gefährdet ist.

Der Hochw. P. Theodosius hat zur Erstellung verschiedener frommen Stiftungen eine sehr beträchtliche Schuld aufnehmen müssen. Hätte es dem Himmel gefallen, dessen Tage zu verlängern, so wäre es ihm mit seiner rastlosen Thätigkeit und den Hülfquellen seines Eifers

leicht gewesen, dieselbe abzutragen. Leider aber hatte es Gott anders gefügt, P. Theodosius hat sein Werk nicht vollenden können. Die Schwestern vom hl. Kreuze haben diesen Theil der Hinterlassenschaft ihres Vaters freiwillig übernommen; sie haben sich der fraglichen Schuldenlast unterzogen. Sie glaubten diesen Akt kindlicher Liebe dem theuern Andenken ihres Stifters schuldig zu sein und hielten sich hierzu um so mehr verpflichtet, da die Schuld, wenigstens theilweise, bei Anlaß und zu Gunsten ihrer Anstalt war aufgenommen worden, deren Fortbestand im Falle der Nichttilgung gefährdet sein möchte.

Indem die Genossenschaft eine Last auf sich nahm, die über ihre Kräfte hinausgeht, rechnete sie vor Allem auf die göttliche Vorsehung, dann aber auch auf die großherzige Unterstützung aller guten Schweizer-Katholiken.

Da diese nun der Erstellung und Aufrechterhaltung dieser, der Kirche und dem Vaterlande nützlichen, kirchlichen Anstalten ihren vollen Beifall zollen, so werden sie gewiß nicht ermangeln, durch eingreifende Mittel der Erhaltung der Schöpfungen des P. Theodosius Vorschub zu leisten.

Die Genossenschaft vom hl. Kreuz hat sich an das kirchliche Oberhaupt der Diözese von Sitten und an die hohe Regierung mit dem Bittgesuche gewendet, es möchte ihnen gestattet werden, in allen Pfarreien des Kantons Liebesgaben zu sammeln. In Erwägung der Dienste, welche einige Mitglieder dieser geistlichen Innung unserm Lande theils in der Waisenanstalt zu Sitten, theils in der kantonal-Anstalt schon geleistet haben, hat die oberste Landesbehörde das eingereichte Bittgesuch günstig aufgenommen und hat es unserer Sorgfalt überlassen, die Art und Weise der vorzunehmenden Steuer-sammlung anzuordnen und zu bestimmen. Wir lassen dem Beweggrunde, der diesen staatsrätlichen Entscheid hervorgerufen hat, unsere volle Anerkennung angedeihen.

Auch wir, geliebte Brüder, wissen die Tugenden und Verdienste der Theodosianischen Schwestern zu würdigen; auch wir wollen gern das Gute anerkennen, das sie theils als Erzieherinnen verwahrloster Mädchen, theils als geistige Leiterinnen

der Strafanstalt von Sitten wirken. So tief gesunken und verkümmert diese Menschenklasse auch sein mag, sie hat doch nicht aufgehört, einen Theil unserer Heerde auszumachen und als solcher verdient sie unsere ganze Theilnahme und väterliche Sorgfalt.

Zudem zählt das bezeichnete Schwester-Institut mehrere Walliserinnen unter seinen Mitgliedern, was für uns ein Grund mehr ist, zur Erhaltung und zum Wohle der Anstalt, welcher diese frommen Töchter angehören, das Unserige beizutragen.

Darum wenden wir uns an euch, geliebte Brüder, um das erwähnte Werk eurer Liebe anzupfehlen. Wir zweifeln nicht daran, ihr werdet der Stimme eures Bischofes und Oberhirten Gehör geben und je nach Vermögensumständen der Erwartung der Schwestern vom hl. Kreuze entsprechen, welche eure Liebe in Anspruch nehmen und es sich werden angelegen sein lassen, die Fülle des himmlischen Segens durch ihr Gebet über euch und eure Familien herabzurufen.

Zu diesem Zwecke haben wir verordnet und verordnen hienit, wie folgt:

1. Es soll in allen Kirchen der Diözese eine Liebessteuer gesammelt werden, um den Schwestern vom hl. Kreuz zu Hülfe zu kommen.
2. Die Wahl des Tages bleibt den Hochw. Herren Pfarrern überlassen; wir wünschen jedoch, daß die Sammlung bis zum ersten künftigen Juni beendigt sein möge.
3. Der Ertrag derselben soll an unsere Kanzlei versendet werden.

Soll gegenwärtiges Rundschreiben am Sonntage unmittelbar vor dem Einzuge öffentlich von der Kanzel verlesen werden.

Nachklänge auf den Abend des 24. Februars.

(Aus dem Kanton Luzern.)

Es ist Hornung: wie sollten am späten Abend die falschen, flagranten Klagen der grauen Stadt nicht ihr Gekreiseln hören und ihren Hokus-Pokus sehen lassen?! Es ist Fronfasten-Samstag, wo bekanntlich Riesen und Kobolde und Bergmännchen, begleitet von wüstem Gefolge, ihre offiziellen Umzüge halten. Wer will sich verwundern? Das ist eben ihre Zeit!

Dhnehin ist jede Bildung, zumal die christliche, ihnen, wie der Fledermaus das Licht, äußerst widerlich: darum ihr Auftreten bei Nacht.

In der famosen Bundesversammlung vom vergangenen Herbst ging die Ignoranz und der Unmuth der Zeit unmittelbar auf die katholische Geistlichkeit der Schweiz und das Oberhaupt der katholischen Kirche, den Papst zu Rom, los — mit Umgehung der Mittelorgane, der Bischöfe.

Jedoch, als wäre das ein Versehen, das gutgemacht werden müsse, und zwar in um so offensiblerer, herberer, schmerzlicher Weise, wird, mit Verwirrung und Ueberstürzung aller kirchlichen Rechtsbegriffe, zum Hohne aller tiefen Bildung und jeden katholischen Bewußtseins, mit Verläugnung alles Dankgefühls und aller Liebe gegen die Kirche und den hohen Würdeträger, den sie dieser Stadt gegeben, — mit Rohheit von Unten und beißendem Spotte von Oben, jener intolerante Toleranz-Zug mit seinen wüsten Prämissen und Folgen, nach eingeholter Instruktion, organisiert und vor der bischöflichen Wohnung aufgeführt, ohne daß der Hochw. Diözesan-Bischof von dortiger Regierung den angerufenen Schutz gegen Verhöhnung und Gewaltthat gefunden hätte, welcher Umstand, verbunden mit andern Anzeichen, den Spektakel zu einem offiziellen macht: auch dann nirgendß Schutz fand, als Behörden und Volk wissen mußten, daß Bischof und Kanzlei weder unmittelbar noch mittelbar eine Schuld an jener an und für sich unschuldigen Weisung trage, gegen welche auch kein einziger Protestant, ohne besondere Anregung, Reklamation erhoben hatte.

Es muß in die Augen springen, daß diese, alle katholischen Gemüther so tief kränkende Manifestation ihren Grund in etwas ganz Anderm haben müsse, wenigstens bei den intelligentern Tumultuanten oder ihren Führern, eine Rache sein muß gegen den kirchlichen Oberhirten, der den gehegten Erwartungen oder Forderungen von gewisser Seite her — den Forderungen einer in's Dunkel gehüllten kirchenfeindlichen Gesellschaft — eben nicht entsprechen kann und nicht will: eine

signalisirte Strafe für den Erweis seines kirchlichen Geistes, seiner Charakterfestigkeit als Kirchenprälat, seiner Verbindung mit dem katholischen Episkopat der Schweiz und seiner Treue gegen Rom: eine um so verabscheuungswürdigere Manifestation, weil sie so eine schmähtliche, die Schweizer-Treue entehrende Lüge in sich schließt!

Der sel. Niklaus von der Flüe, dieser Ketter und Vater des Vaterlandes, hat der Stadt Solothurn die Liebe erwiesen, selbe zur Aufnahme in den Schweizerbund zu empfehlen, in der tröstlichen Hoffnung, dieselbe werde in guten und bösen Tagen treu, redlich und mannhaft zur Sache der damals noch ganz katholischen Schweiz und ihrer Kirche stehen, deren Rechte schützen, deren Interesse fördern. Was wird dieses Volk und seine Geistlichkeit nun thun zur Sühne des Unrechtes und der Schmach und des Schmerzes, so in seiner Mitte dem von Gott gesandten apostolischen Oberhirten und der katholischen Kirche selbst angethan worden von einer ruchlosen, undankbaren Schaar seiner Mitbürger?! Wird es seine Ehre, seinen Charakter, seine alt-historische Hingebung an die Kirche Jesu Christi verletzt finden? eine entsprechende Satisfaktion durchführen?! Gebe es Gott!

Was für Schritte werden die h. Diözesanstände als solche thun gegen diese Schutzlosigkeit und arge Verhöhnung gegen diesen dem Bischof von Seite der Regierung verweigerten Rechtsschutz? Werden die h. Regierungen der ganz katholischen Diözesanstände sich des Bischofs, des kirchlichen Oberhirten ihres Volkes annehmen? Und die Regierungen der paritätischen Stände: werden sie es ihrer Ehre und dem verpfändeten Worte angemessen finden, den ihren katholischen Bürgern so theuern geistlichen Hirten und Vater einer solch' frechen, maliziösen Mißhandlung ausgesetzt zu lassen? Werden sie dem Beleidigten irgend entsprechende Genugthuung und Schutz für die Zukunft verschaffen? Wenigstens wünscht es die große Mehrheit der Katholiken nicht nur der Diözese Basel, sondern des ganzen schweizerischen Vaterlandes. Die

Manifestation gegen den Bischof in Solothurn ist ein brutaler Exzeß gegen die Gewissens-, Religions- und Kirchenfreiheit: ein Faustschlag der Ehrenhaftigkeit und Pietät in's Gesicht. Gott bewahre unser Vaterland vor solcher fernerer Entehrung!

Wir sind überzeugt und sehen es bereits in Erfüllung gehen, daß der ganze ehrwürdige Diözesan-Klerus seinen tiefsten Abscheu gegen jene, Solothurn aber mehr als den Bischof entehrende Manifestation und den innigsten Schmerz über die arge Verhöhnung des bischöflichen Amtes, sowie über die rohe Kränkung der verdienstvollen Person des Bischofs an den Tag legen wird; derselbe wird dem theuren Oberhirten seine ungetheilte Hochachtung, innige Liebe und treueste Hingebung zur Durchführung seiner hohen Aufgabe in unzweideutigen Akten zu erkennen geben.

Insbefondere rufen wir dem Hochwürdigsten Bischof aus Luzern zu: Sie haben auf Ihrer Firm- und Visitationsreise durch unsern ganzen Kanton die Erweise aufrichtigster Verehrung und Liebe von Seite der ganzen Priesterschaft wie des Volkes wahrgenommen; wir begrüßen Sie nach den Leiden jenes Tages als den Nachfolger der Apostel, wie im Amte, so auch in der Verfolgung, nur um so herzlicher und dankbarer, und werden stetsfort treu zu Ihrer Seite stehen. Wenn Gott selbst Sie ehrt, indem er Sie für stark genug und würdig hält, um Christi und seiner Kirche willen Verfolgung zu leiden; wie sollte das unsere Verehrung gegen Sie und unsere Liebe zu Ihnen nicht erhöhen und bestärken?! Wo ist die Ehre, nach der Auffassung unsers göttlichen Lehrers und Meisters, auf Seite der von der Welt Geschmähten oder der Schmähenden?

Der Katholik und jeder Mann von Einsicht und Wahrheitsliebe, stößt von Zeit zu Zeit auf die Wahrnehmung, daß Haß und Verfolgung — Skandale wie jener vom 24. Februar — gerade gegen die edelsten Männer des Volkes und Klerus, zumal gegen Bischöfe von hohen Verdiensten ausgeführt werden; in jenen verhängnißvollen Momenten, wo sie nicht zwei Herren dienen zu können offen er-

klären; wo sie mit dem bloßen Schein-Christenthum offen brechen, um das wirkliche positive Christenthum für sich und ihre Herden zu wahren; wo sie mit der ganzen Kraft ihres Geistes die Rechte der Kirche zu vertheidigen genöthigt sind; wir erinnern an Clemens August von Köln, an den Erzbischof Hermann von Freiburg, an den Bischof Stephan von Lausanne und Genf, an den Bischof von Speyer in letzter Zeit und an die frühern Schicksale des nunmehr gefürchteten Dr. Karl Greith, Bischof von St. Gallen.

Erinnern Sie sich, ehrwürdigster Bischof Eugen von Basel! an Pius IX., den nicht nur alle katholischen Völker, sondern alle Männer von Wissenschaft und Wahrheitsliebe auch anderer Nationen achten und verehren. Blicken Sie hin auf den Gang seines Lebens und Wirkens seit seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl zu Rom! Sie haben persönlich Ihn gesehen, dieses Licht der Wissenschaft, den Schirmer des apostolischen Glaubens, den beharrlichen muthvollen Verfechter der Religion und Kirche Jesu Christi, den Mann des Gebetes und unerschütterlichen Vertrauens auf die Hilfe Gottes zur rechten Zeit. Was man Ihnen wohl angedroht, hat man an Ihm ausgeführt: die Revolution hat Ihn von Rom roh und unempfindlich vertrieben; die Hand des Herrn Ihn jedoch wieder glorreich zurückgeführt. Sie haben Ihre Verehrung, Ihre Liebe, Ihre Ergebenheit Ihm erzeigt und seinen Segen empfangen. Sein Schicksal, wenn es Gott zum Heile Ihrer Person und Ihrer Herde fordern sollte, mit Ihm zu theilen, würde Ihrem Priester- und Vaterherzen Ruhe und Frieden bringen! „Selig, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden, denn ihnen ist das Himmelreich.“

Aus einer dankbaren Priester-Seele.

Aus dem Thurgau.

(Correspondenz.)

Ebenfalls zur Steuer der Wahrheit und zur abgenöthigten Rechtfertigung gegen jene Anbeutung, welche der wohlbekannte Einsender in Nr. 9 durch ein altes Sprichwort in lateinischer Sprache auszudrücken beliebte, erlauben wir uns ganz sine ira et studio einige Thatsachen zur

Kenntniß zu bringen, die geeignet sind, über die bei uns bestehende Parität ein klares Licht zu verbreiten, wofür solches nach den vielen bekannten aber nicht sehr toleranten Vorgängen Seitens des Erziehungs Rathes und seiner Anhänger noch nöthig sein sollte.

Thatsache ist es, daß im Lehrerseminar Kreuzlingen nur der Musiklehrer unter den vom Staate berufenen Fachlehrern ein Katholik ist. Also einzig für die harmloseste, mit keinem Einfluß auf die Geistesrichtung der Zöglinge verbundene Stelle beliebte ein Katholik. Früher war der Geschichtsunterricht einem solchen übertragen.

Tatsache ist es freilich auch, daß der katholische Ortspfarrer, weiland Stiftsdekan u., den katholischen Zöglingen Religionsunterricht erteilt. Unseres Wissens geschieht auch in Wettingen solches durch einen katholischen Geistlichen; das versteht sich also von selber und bedarf keiner Betonung. Die naive Anzeige betreffend, es sei der genannte Ortspfarrer zugleich Hülflehrer in der Geographie, muß es von vornherein Jedermann einleuchten, daß diese Hülflehrerstelle von keiner Bedeutung sein kann.

Thatsache ist es, daß an der sogenannten Muster-Elementarschule in Kreuzlingen gegenwärtig zufällig ein katholischer Lehrer, eine übrigens ganz achtungswerthe Persönlichkeit, angestellt ist. In welcher Beziehung steht aber dieser Elementarlehrer zum Seminar? Zudem ist es mehr als wahrscheinlich, daß an jener größtentheils aus katholischem Geld gegründeten Mischschule künftig kein Katholik mehr angestellt wird. Gebe man sich nur nicht schmeichlerischen Hoffnungen hin. Als die katholische Pfarrschule Kreuzlingen ihre Umwandlung zu einer Mischschule erfuhr, konnte selbst der einflußreiche und gut angeschriebene Hr. Stiftsdekan nicht die Zusicherung von den Göttern erwirken, daß jene Schule wo möglich jederzeit einem katholischen Lehrer übertragen werden solle.

Thatsache ist es, daß an ganz katholische Orte in fränkendster Weise reformirte Lehrer versetzt worden sind. Das geschah durchaus nicht aus Mangel an katholischen Lehrern, aber mehrere solche

wurden eben aus lauter Toleranz an reformirte Schulen beordert. Man will den Leuten faktisch beweisen, daß die Schule konfessionslos sein müsse und daß bei Heranbildung des Lehrerstandes auf den konfessionellen Charakter kein Gewicht gelegt werde.

Thatsache ist es, daß Persönlichkeiten, die das Seminar früher absolvirt haben und deren Lehrtüchtigkeit nicht in Abrede gestellt werden kann, wegen ihrer ausgeprägten katholischen Richtung im Kanton keine Anstellung erhielten und zur Zeit in Nachbarkantonen zu allgemeiner Zufriedenheit ihrem Berufe obliegen.

Von glaubwürdiger Seite wurde uns auch als Thatsache gemeldet, daß katholische Jünglinge grundlos von der Aufnahme in das Seminar zurückgewiesen worden seien, weil man eben eine möglichst kleine Zahl katholischer Lehrer wolle. Wir wollen diese Sache nicht verbürgen, obwohl sie keineswegs als unmöglich erscheint.

Ueber die unnöthig gerühmte Einrichtung im Seminar bezüglich der katholischen Candidaten wäre Vieles zu sagen. Die Werke sollten den Meister loben. Zur Zeit, als der bekannte Historiker Bumüller im Seminar die Geschichte lehrte und Vater Wehrli Direktor war, also in der alten bessern Zeit, war es bei Weitem nicht so, wie der Einsender in Nr. 9 von der gegenwärtigen Einrichtung glauben machen will. Ein Fortschritt im katholischen Sinne ist inzwischen nicht eingetreten. Sehe man doch nur die Früchte an von einst und jetzt. Sogenannte Schönheitsplästerchen helfen da nichts. Man sollte Angesichts der neuesten traurigen Vorgänge und der heutigen Zeitlage unleugbaren Uebelständen auch nicht mit falschen Farben einen guten Ansich geben wollen. Wir denken übrigens, die Leser der 'Kirchenzeitung' haben seiner Zeit auch Kenntniß genommen von der wahrheitsgetreuen Schilderung in den historisch-politischen Blättern über das thurgauische Seminar und unser Schulwesen überhaupt. Der kundige Verfasser hat dort über Vieles den Schleier gelüftet und in das tendenziöse freimaurerische Treiben einen erschreckenden Einblick ermöglicht.

Schließlich müssen wir die sonst wohl-

gemeinte Ermahnung zur Beobachtung von Toleranz als eine ziemlich überflüssige erklären. Es kam uns nicht von Ferne in den Sinn, die Fahne der Intoleranz aufzupflanzten und zu reizen, es sei denn, daß man jede freimüthige Erwähnung von Uebelständen, die vom katholischen Standpunkte aus nun einmal als solche gelten müssen, als Intoleranz brandmarken wolle. Predige man über jenes Thema der konfessionell so gehässigen Thurgauer Presse. Da wäre ein Feld, wo man seinen hohen Einfluß versuchen und seine persönliche Geltung erproben könnte.

Ein neuer Versuch zur Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche.

(Mitgetheilt.)

(Schluß.) Im III. Kapitel: Zwei Mütter und ihre Kinder, beschäftigt sich der Verfasser mit der Einwendung: Ja das II. Kapitel sei eben ein Gleichniß und hinke und das sei so im Allgemeinen gesprochen! Aber wenn man in's Einzelne gehe, so kämen scharfe Gegensätze zu Tage, namentlich die Lehre von der Erbsünde, Gnade, guten Werken und dem Verdienst Jesu Christi — er kommt dann zum Satze: Mit Streiten und Bücher-machen komme man schwerlich zur Einigung, aber mit dem Leben und der Erfahrung; er sucht dies in einer Erzählung darzuthun; der Grundgedanke ist: Eine geschäftige und verständige Hausmutter habe ihre Kinder nichts thun lassen, weil sie selbe als von Natur aus ungeschickt betrachtete, die ihr Alles verderben, und so habe sie gemeint, es sei besser, daß sie's einsehen und demüthig bleiben. — Später aber sei's ihnen nicht mehr gekommen!

Eine andere, auch geschickte und geschäftige Mutter, fand dies an ihren Kindern auch und erkannte stetsfort den Werth der Demuth. Aber sie erfaßte die Zeit, wann und wie sie von ihr lernen und sich von einer Stufe der Fertigkeit zur andern führen lassen mußten oder dann vielmehr wollten und konnten.

Schön wird dies durchgeführt und gezeigt, wie die Gnade mit der Natur sich verbindet. Nur Entwicklung der großen

Lehre von der Sünde, Gnade, Bedung des ersten Glaubensfunken bis zum Aufstärken zum Lichte, zum Aufstärken zur thätigen Liebe in der Erklärung des 4. Kapitels im Evangelium des hl. Johannes: Jesus und die Samariterin am Jakobsbrunnen.

Das IV. Kapitel handelt von der Reformation des 16. Jahrhunderts, wirft die beidseitigen Vorwürfe weg und ruft: „Der Wahrheit nichts vergeben und die Liebe nicht zu kurz kommen lassen!“ Die Reformation wird zwar als der Sündenfall des menschlichen Geschlechtes bezeichnet, aber doch nicht als eigentliches Unglück, ähnlich dem Sündenfall der ersten Menschen, welchen der hl. Augustin, der Gewährsmann Luthers — der bis heute bei den Protestanten in größtem Ansehen steht, in seiner Betrachtung beweint, aber dessen Betrachtung mit dem Ausruf: O felix Adæ culpa! O glückliche Schuld Adams, schließt. Darauf hin wird auch das alte Gebet der Kirche: „Deus, qui humanæ substantiæ dignitatem mirabiliter condidisti et mirabiliter reformasti: Gott, der Du die Würde des menschlichen Wesens wunderbar geschaffen und noch wunderbarer reformirt hast!“ zur Begründung dieser Anschauung citirt, und ebenso: Das Gleichniß vom guten Samen. Math. XIII, 20—30. Der Eine Theil schlief und ließ Unkraut aussäen und der Andere wollte es ausreißen, ohne Rücksicht auf den dabei unvermeidlichen Schaden; wer mehr gefehlt? überlassen wir dem Gericht Gottes!

Aber wahr ist auch, dem Theil, der durch Nachlässigkeit gefehlt, schlug die Sache insofern zum Guten aus, als er leiden und dulden mußte und durch Buße und Gehorsam zur Besserung kam und seine eigene Reformation vornahm.

Also Demuth und Liebe! Was hilft's den Katholiken, wenn sie die unreinen Elemente der Reformation, die sich bei allem Endlichen und Menschlichen heimsuchen, als deren Wesen ausgeben! Was hilft es, Ihr Protestanten, wenn Ihr mit aller Sorgfalt ein Herbarium der Unkräuter der alten Kirche der Nachwelt überlasset?

Erwäget das große Wort des hl. Augustin: „Im Schafstalle gibt es viele Böcke und außer demselben viele Schafe!“

Hinwieder erörtert der Verfasser den Satz gegen die Reformation: An den Früchten sollt ihr sie erkennen! und beantwortet später die Frage: Wären ohne die Reformation jene Irrgeister nicht gekommen? Weist dabei auf Christi Wort: Oportet esse hæreses (Ohne Ketzereien kann es nicht abgehen) und bezeichnet ihre Philosophie als Französisches, Italiensches, Englisches, wenig Deutsches! Von dem gläubig gebliebenen Protestantismus und Katholizismus habe der eine wie der andere Theil das Recht, zu sagen: „Sie sind von uns ausgegangen; sie waren nicht von uns, denn wenn sie von uns gewesen wären, so wären sie bei uns geblieben, — sondern auf daß sie offenbar würden, daß sie nicht alle von uns sind.“ (Joh. 1. II. 19.)

Hierauf geht der Verfasser zur Einrede über: Aber die Reformation ist ja noch nicht fertig und wer weiß, ob und wann sie einst fertig sein wird?

Endlich wird der Vorwurf berichtigt: Warum hat die katholische Kirche bei so vielen vorhandenen Mißbräuchen und Mißständen nicht sich selber reformirt? — Es wird gezeigt, daß sie wollte, versuchte und that, sobald es nur die Umstände erlaubten. Der Beweis läuft geschichtlich vor und mit Gregor VII. 1040 bis zu Paul III. (Concil von Trident 1549).

Das V. Kapitel hat in gleich vermittelnder Auffassung Luther zum Gegenstand!

Das VI. Kapitel: Eigene Erfahrungen und Geständnisse — weist auf den Gang der Conversion, das Verhältniß von Conversion und Convertirte, der Rückkehr und der Rückgekehrten hin nach des Verfassers eigenen vieljährigen Erlebnissen und Aufopferungen.

Im VII: Was sandst du in der katholischen Kirche? schließt der erste Abschnitt mit dem Satze: Genug, ich bin und bleibe mit Gottes Hilfe katholisch und habe am Rande des Grabes den Trost empfunden, den ich Jedem wünsche.

Dann kommt die katholische Politik zur Sprache, die Kirchenverfassung, die

alle Verfassungen in nie dagewesener Weise vereinigt, welche selbst die schlechtesten Päpste nicht zu ruiniren, die Byzantiner nicht zu unterjochen, kein Attilla niederzutreten und ein Avignon nicht umbringen konnte.

Und so geht's fort mit der Beleuchtung und geht im VIII. Kapitel zum Papstthum, im IX. zur hl. Messe über — überall die wesentlichen Einwürfe berichtigend.

Wir müssen auf weiteres Eingehen als Bericht verzichten, hoffen aber unsere Absicht erreicht zu haben, nämlich auf das reiche Material dieser 69 Seiten hinzuweisen, auf den reichen Fund der Erfahrungen und wahrhaft christlichen Gesinnungen. Mag auch das schöne Ziel, das der Verfasser sich vorsetzte, vielleicht noch lange zu den *Pia desideria* gehören, so bleibt doch fest: daß der edle Verfasser mit seinem Streben nach Wahrheit, Licht und Liebe jedem Leser wohl thun wird und daß seine Schrift das besondere Verdienst hat, die doctrinären Anschauungen und den Geist des Christenthums in allgemein verständlicher Fassung mit dem Saße der Erfahrung und dem Dele der reinsten Liebe und Versöhnung allen Herzen nahe legen wird!

Wochen-Chronik.

Aus Versehen wurden bei der in Nr. 9 veröffentlichten Verwahrungsschrift der schweizerischen Bischöfe die Unterschriften der beiden Bischöfe der französischen Schweiz: Stephan, Bischof von Lausanne und Genf, und Petrus Joseph, Bischof von Sitten, nicht aufgewiesen, daher sie hiemit nachträglich beigefügt werden.

Bundesstadt. (Brief.) Fast wie eine Neu- und Leid geht bezüglich der Verhandlung über die Protestation der Hochwürdigen Bischöfe bei der Bundesversammlung die angebliche Berichtigung durch die konservativen Blätter, die Eingabe der Bischöfe habe keine mehrere Beachtung unter obwaltenden Verhältnissen beanspruchen können, als Notiznahme im Protokoll und Aufnahme unter die Akten der Revisions-Angelegenheit.

Der erfolgte Beschluß, die Eingabe zu den Akten zu legen, sei etwas ganz anderes, als ein solcher auf Tagesordnung.

Zur Beruhigung der Einen und Aufklärung der Andern diene hierüber die Bemerkung, daß zur Stunde noch keineswegs über alle Zweifel steht, daß die beschlossene einfache Adactalegung etwas ganz anderes, als ein Beschluß auf Tagesordnung sei, indem Herr Escher dem die letztere Beschlußform beantragenden Herrn Gurty erwiderte, es komme beides auf das Gleiche heraus, man streite sich bloß um Worte! —

Daß aber die Eingabe des Hochwürdigen Episkopats keine mehrere Beachtung ansprechen konnte, als die beschlossene einfache Adactalegung ist offenbar der Demuth zu viel, denn z. B. die im Ständerath beantragte, aber in Minderheit gebliebene „Gebührende Kenntnißnahme am Protokolle und Mittheilung davon an die Hochwürdigen Bischöfe“, wäre etwas höflicher gewesen und, ohne unbescheiden zu sein, hätten Letztere doch eine Antwort, beziehungsweise Empfangsanzeige erwarten dürfen, diese aber unterbleibt, weil eben die eidgenössischen Räte sich nicht dazu entschließen wollten, dem Bundesrath hiefür einen Auftrag zu geben, daß aber dieser Letztere aus sich dieß thue, wie in der achtbaren „Luzerner-Zeitung“ irrig behauptet wurde, ist nicht der Fall. Die Adactalegung ist also nahezu das Mindeste, was man thun konnte, und etwas höflicher hätte man sein dürfen.

Bisthum Basel. Wie wir vernehmen, erreicht die Zahl der Unterschriften derjenigen Adressen, welche einzig aus dem Kanton Luzern beim bischöflichen Ordinariat gegen eine Reduktion der Feiertage eingegangen sind, fast die Ziffer von 20,000. Noch seit Neujahr soll noch eine solche Adresse, vom Koot und Gislifon, mit 271 Unterschriften eingelangt sein. — Die katholische Bevölkerung des Argau hat sich an dieser Demonstration zwar nicht so massenhaft betheiligt wie der Kanton Luzern; doch soll die Zahl der daherigen Unterschriften, mit Einschluß der Gemeinden, welche mehr oder minder einmüthig in Gemeinde-Versammlungen (also ohne Unterschriften, durch

bloßen Protokoll-Auszug) ihre Verwahrung im gleichen Sinne dem Ordinariat eingaben, auch an 6000 steigen. Hiezu kommen dann noch Adressen vom Kaufenthal und Birsedal mit zirka 1500 Unterschriften. — Beim Anlaß dieser Nachfrage haben wir uns dann auch überzeugen können, daß mit Ausnahme von etwa 8 Adressen, die auf Unterschriften sich stützen und etwa 5—6 gemeinde- oder kirchenrätlich abgefaßte Eingaben alle übrigen Adressen, zirka 25,000 stimmfähige Bürger besonders aus den Kantonen Luzern und Argau repräsentirend, formell und ausdrücklich den freien, ungehinderten Verkehr des Bischofs mit seiner Geistlichkeit und dem gläubigen Volke fordern und gegen das Plazetgesetz protestiren.

Diese respectable Zahl könnte ganz leicht auf 50,000 gebracht werden, wenn die bezügliche Unterschriften-Sammlung noch in den Kantonen Zug, Thurgau, Baselstadt und Baselland und dem französischen Jura angeregt und ausgeführt würde. Nur muthig und unverzagt am Programm festgehalten, Katholiken: Freiheit und Recht auch für uns! Wir sind Republikaner, Schweizer, wie diejenigen, die uns insultiren und zu Heloten uns zu erniedrigen trachten. Ja, diese sind nur eine winzige Zahl, die aber um so lauter schreit. Das Schweizervolk in seiner großen Mehrheit ist gerecht, ist tolerant, ist friedliebend. Es wird den Katholiken eine freiere Stellung im Kirchlichen nicht mißgönnen, nie verwehren. Aber an uns selber liegt es, sie zu erringen.

Solothurn. Man vernimmt, daß Sr. Gnaden der Hochwürdigste Bischof den 27. Februar Abends, als das gesammte Domkapitel bei ihm versammelt war, demselben in etlichen Hauptzügen in Bezug auf die kirchlichen Hauptfragen der Gegenwart den Stand der Diözese darstellte, und daß er mit bewegten Worten der schmählichen Auftritte einer ganzen Leidenswoche gedachte, hervorhebend, wie sehr durch das Geschehene die kirchliche Autorität verkannt und verhöhnt worden. — Auch von der an die Diözesanstände gegebenen Antwort hat, wie uns versichert wird, der Hochwft.

Bischof das Domkapitel durch Vorlesung derselben unterrichtet, und einmüthig ward vom Domkapitel die Zustimmung zu all' den Grundsätzen und Rechtsforderungen, die der Bischof in dieser Zuschrift an die Stände ausspricht, erklärt und derselbe der Mitwirkung und treuen Unterstützung des Domkapitels in seinen pflichtgemäßen Bestrebungen versichert.

— Man hört, daß an Se. bischöflichen Gnaden Eugen Lachat von der Geistlichkeit verschiedener Kantone zahlreiche Adressen eingehen, um ihm deren Beileid für die jüngst erlebten und unverdienten Kränkungen auszudrücken und ihn der innigsten Anhänglichkeit und Treue, wie auch der Gesinnungsfestigkeit seines Clerus zu versichern.

— Das Fest Maria Verkündigung, das auf den 25. März fällt, wird in der Diözese Basel auch dieses Jahr Sonntags den 25. März (Palmsonntag) gefeiert und nicht den 9. April, wie irrtümlich in einigen Kalendern angegeben ist.

— Niederamt. (Brief.) Es begehen sich bei uns Dinge, die an die schwärzesten Zeiten der Unterdrückung erinnern, und wir glauben, es nicht umgehen zu dürfen, unsern Collegen in den andern Kantonstheilen davon Mittheilung zu machen. Schon längst wird jeder Geistliche unseres Bezirkes öffentlich beschimpft von einer gewissen Seite und man zielt dahin, durch gemeine, erlogene Geschichten ihren Charakter zu besudeln, und sie in der Achtung des Volkes herunterzusetzen. Wie sehr die öffentliche Moral durch solche Intriguen verdorben wird, leuchtet ein. Längst schon sind wir gewohnt, daß ein Gewisser, der alles Kirchliche und Katholische tödtlich haßt, doch in alles Kirchliche hineinredet und hineinregiert, und sich dabei gerirt, als ob er Bischof oder zum Wenigsten doch Propst wäre. Aber auch das haben wir lange geduldig ertragen. Nun aber geht derselbe mit einigen Gleichgesinnten darauf aus, die Bevölkerung in einzelnen Gemeinden gegen ihre Pfarrer aufzustacheln, um sie sich vom Halse zu schaffen. Genügende Beweise liegen vor. Schon sind einem Pfarrer (Hrn. Chorherr Schumacher) letzten Montag von einigen gesinnungsstüchtigen Strolchen die Fenster in

seiner Wohnung eingeworfen worden. Die Liste aller Geistlichen (etwa zehn), die auf diese Weise fortgejagt werden sollen, sei bereits festgesetzt. Die ganze Machination geht hauptsächlich von einem Fabrikanten aus, der die Geistlichen wegen ihres muthigen Auftretens gegen die Feiertagschändung auf diese Weise haßt und verfolgt. Indem wir dieses Faktum unsern Collegen mittheilen und von ihnen erwarten, daß sie uns nicht zurückweisen werden, wenn wir mit Sack und Pack über die Grenze „fabrizirt“ werden, rufen wir ihnen zu: Eintracht macht stark!

Einer im Namen Aller!

Luzern. Der Hochw. Hr. bischöfliche Kommissar und die Hochw. H. H. Dekane haben in einer Eingabe an den Regierungsrath das Ansuchen gestellt, sie möchte sich bei der Regierung von Solothurn dafür verwenden, daß sie zum Schutze und zur Sicherheit des Hochw. Hrn. Diözesanbischofs die geeigneten Maßregeln treffe, da sich aus Vorfällen der neuern Zeit ergebe, daß dieselbe vor Unbilden nicht sicher sei.

Zug. (Brief.) Unter'm 5. März war hier in Zug die ganze Pfarrgeistlichkeit des Kantons zum Kapitel versammelt. Auf den Vortrag des Hochw. Hrn. Dekans Schlumpf, welcher der Kapitelsversammlung auseinandersetzte, 1) was der Bischof den Ständen durch Zuschrift vom 30. Dez. 1865 geantwortet, 2) welches der Inhalt der bischöflichen Collectiv-Protestation an die Bundesversammlung sei, und 3) was sich in jüngsten Tagen zu Solothurn zugetragen, beschloß die Versammlung einmüthig, eine Adresse an Hochw. Bischof Lachat, in dem Sinne:

1) um ihre volle Zustimmung dem Bischof auszudrücken dafür, daß er die zwischen der Staats- und Kirchengewalt bestehende Grenze gegen Uebergriffe kräftig gewahrt;

2) um ihren Dank auszusprechen für die entschiedene Protestation der Bischöfe zu Händen der eidgenössischen Räte in Wahrung der priesterlichen Standeslehre gegen Insulte; und

3) um ihren Unwillen auszusprechen über die böswillig und grundsätzlich angestifteten Demonstrationen, die in Solothurn stattgefunden.

Bern. Die jurassische Geistlichkeit verlange in Folge des Solothurner Toleranzgesetzes von der Berner Regierung eine Intervention zum persönlichen Schutze des Bischofs.

Zürich. Die protestantische „Winterthurer-Zeitung“ sagt in Bezug auf die Solothurner Demonstration:

„Es macht sich doch in der That verdammlich komisch, wenn sogar erklärte Freidenker um jeden Preis nach katholischem Mitus in die Grube fahren wollen, während sie bei jeder Gelegenheit den krassen Materialismus predigen. Das ist ein Widerspruch, wo man sagen kann: Da hört Alles auf!

Obwalden. Letzten Sonntag fand im Kloster Engelberg die Konsekration des neugewählten Hochw. Prälaten auf feierliche Weise statt. Die Benediktion wurde unter Assistentz der Hochw. H. H. Probst Tanner und Kommissar Niederberger von dem Hochw. Abten von Rheinau vorgenommen; die Ehrenpredigt hielt Herr Kommissar Niederberger.

Freiburg. (Brief vom Lande.) Mancher klagt oft, besonders im Winter, und nicht immer mit Unrecht, über lange Predigten; doch der Prediger ist zuweilen wohl zu entschuldigen; was ich aber weder im Sommer noch im Winter zu entschuldigen weiß, sind gewisse Choral- und musikalische Messen, in denen man ohne Ende kyrielirt. Ich kenne z. B. eine solche Messe, wo man anstatt neun Mal Kyrie und Christe eleison zu singen, dieses 16 Mal geschieht, ohne zu rechnen, wie oft darüber hinaus die Worte Kyrie, Christe eleison einzeln wiederholt werden. Im Gloria wird fast jeder Satz ganz oder theilweise wiederholt, so auch im Credo, wo sogar Et homo factus est aber- und abermal gesungen, das Wort Credo wohl 20 Mal wiederholt wird. Rechne man das Sanctus und Agnes Dei nach gleicher Art noch dazu, so wird man bekennen müssen, die Musikanten seien noch langweiliger, als die Prediger.

Es wird nicht ohne Nutzen sein, wenn ich es veröffentliche, wie fertig bei gewissen Leuten die böse Zunge ist, die Geistlichkeit anzuschwärzen. Im Keller eines Hauses, das früher Pfarrwohnung

gewesen, gruben Salpeterer Salpetererde aus, und fanden dabei etliche Knochen. Es ging nicht lange, so hieß es unter dem Volk, man habe im Keller des alten Pfarrhauses einen kleinen Sarg ausgegraben sammt der Leiche oder den Gebeinen eines Kindes. Da ging's los: man schwagte von der Nothwendigkeit gerichtlicher Untersuchung. Doch ehe es so weit kam, nahm es der Gemeindeammann auf sich, der Sache nachzuforschen und man fand — ein Stück Knochen, von dem man nicht bestimmen kann, ob es ein Stück Schädel aus dem nahen Friedhof oder was Anderes sei, und ein Nipplein von einem Kaninchen oder ähnlichen Thieren?! Das war der Sarg und die Gebeine, womit man Gespenster wider die Geistlichkeit hinaufbeschwor. Wie aufgeklärt ist doch die heutige Welt!

— Laut dem 'Chroniqueur' wird der Geschäftsträger des hl. Stuhles nächstens nach Freiburg gehen, um gemeinsam mit der Regierung die Liquidation des Vermögens der aufgehobenen Klöster zu besorgen. Die Rechnung der Augustiner zeigt pro 1864 ein Defizit von Fr. 7483.90.

Kirchenstaat. Rom. Die weltliche Macht des Papstes hat im französischen Abgeordnetenhaus bei Berathung der Adresse zahlreiche Freunde gefunden. Der Paragraph, welcher dieselbe aussprach, wurde mit 230 gegen 18 Stimmen angenommen. Unter den Annehmenden waren auch Thiers und Berryer.

Frankreich. Am 5. ist der Bischof von Arras gestorben.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Zum Pfarrer in Wintikon, an die Stelle des zum Pfarrer von Horw ernannten Hochw. Hrn. Ambühl, ist Hochw. Hr. Furrer, Direktor der Knabenschulen in Luzern ernannt worden.

[St. Gallen.] Die Kirchengemeinde Jonschwil wählte mit Einstimmigkeit als ihren künftigen Pfarrer und Seelsorger den Hochw. Hrn. Pfarrer, Defan Rüdlinger, der Zeit in Neu St. Johann.

[Unterwalden.] Der Hochw. Konventual des Klosters Engelberg, Herr Vater Plazidus Wischmann von Aghnach, wurde vom neugewählten Abt als Prior gewählt. Der Gewählte gilt allgemein, ungeachtet er kaum 31 Jahre zählt, als eines der hervorragendsten Mitglieder des mit tüchtigen Kräften vermehrten Klosters.

R. I. P. [Luzern.] In Münster ist Hochw. Hr. Stiftskaplan G. J. Mugglin gestorben.

[Nidwalden.] Am 9. März starb in Stanz nach längerer Krankheit der Hochw. Hr. Jakob Zof. Mathis, gewesener Kaplan in Niederrickenbach und Thalwil, im 64ten Lebensjahre.

Inländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Von J. im Kanton Freiburg:	
Zur Ehre der schweizer. Bischöfe und deren treffliche Protestation, als ein Zeichen, daß man 100 Fr. an einen Prozeß gegen die Schreier im Bundespalast wohl auch gefunden hätte	Fr. 50. —
Aus dem Kloster Nominis Jesu zu Solothurn	" 15. —
Von Hochw. Pfr. Zimmermann, Collete aus der Pfarzgemeinde Scherikon	" 38. —
Uebertrag laut Nr. 10:	" 3905. 95
	Fr. 4008. 95

Schweizerischer Pius-Berein.

Empfangs-Bescheinigung.

- Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Altdorf, Stalden, Eich.
- Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Altdorf, Schwyz, Stalden, Eich.

Offene Correspondenz. Die Aufsätze: Chronicon Parochiale, — Der Verein der Glaubensverbreitung, — Kloster und Kaserne, und einige Correspondenzen werden höchst verdankt und nächstens benugt.

Lüdingen. Im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung — Laupp & Siebeck — ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung):

Haas, Dr. C., Die zwei Hauptfeinde des Christenthums in unserer Zeit: Falsches Denken und halbes Wissen. 8. broch. Fr. 1. 30.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der leidende Heiland, das Vorbild des Christen.

Fünfzig Betrachtungen über das Leiden Christi, für die heilige Fastenzeit.

Mit einem Anhang von Gebeten.

Von G. M. Siff.

Mit bischöflicher Approbation.

kl. 80. 21 1/2 Bogen geh. Fr. 1. 95.

Der göttliche Heiland ist in seinem ganzen Leben, besonders aber in seinem Leiden und Sterben das erhabenste Vorbild des Christen; die Betrachtung der Tugenden, welche unser Erlöser in seinem bitteren Leiden übte, ist darum das vorzüglichste Mittel zur Erlangung der Tugenden und der christlichen Vollkommenheit. Der Uebersetzer des Werkes „**Krippe und Kreuz**“ das so großen Anklang fand, bietet in dieser neuen Schrift eine durchaus praktische Anleitung zur Betrachtung des Leidens Christi, weshalb wir dieses Büchlein besonders denen dringend anempfehlen, welche im Betrachten noch nicht sehr geübt sind und darin schnelle Fortschritte machen wollen.

Einen Theil der Zerfahrenheit unserer Zeit auf den Hauptgebieten des Lebens schreibt diese Schrift dem falschen Denken und halben Wissen zu, und beleuchtet dies an allbekannten Erscheinungen ebenso einfach als überzeugend. — Bei aller Kürze vollständige Klarheit, handgreifliche Wahrheiten für Katholiken und Protestanten.

Neumahr's, P. Fr., Geschichtspredigten über den Buchsalm Miserere. Neu herausgegeben von M. v. Auer. Zweite Auflage. gr. 8. br. Fr. 2. 60.

In diesen Predigten, welche gleich bei ihrem ersten Erscheinen im vorigen Jahrhundert 6 Auflagen erlebten, ist eine Fülle lehrreicher Gedanken und Wahrheiten niedergelegt; sie sind so klar und einfach, daß auch der Ungebildete sie ohne Mühe versteht, und überhaupt Niemand, dem es um Wahrheit zu thun, sie unbefriedigt aus der Hand legen wird. Für die hl. Fastenzeit sind sie ganz besonders zu empfehlen.

Passendes Kommunion-Geschenk.

In unserm Verlage ist erschienen und durch uns zu beziehen:

Der geistliche Führer

auf dem

Wege zum Himmel.

Kurzgefaßtes Lehr- und Gebetbuch

von

P. Maximus, Ord. Capuc.

Bequemes Taschenformat 440 Seiten mit Titelbild.

Mit Approbation des Hochw. Bischofs von Basel.

Preis schön und solid gebunden 80 Cts.

Per Duzend Fr. 8. 50.

Futurale liefern per Stück zu 7 Cts.

Zu gütigen Aufträgen empfindet sich

Scherer'sche Buchhandlung

in Solothurn.

222